

Zuschüsse für Erasmus+ Praktika (Stand 2018/19)		
Gruppe 1	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich	€ 500,00 pro Monat
Gruppe 2	Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Portugal, Spanien, Zypern	€ 450,00 pro Monat
Gruppe 3	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, frühere Jugoslawische Republik Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	€ 400,00 pro Monat

Pädagogische Hochschule **Wien**

Grenzackerstraße 18

1100 Wien

www.phwien.ac.at

Nähere Informationen und Downloads:



<http://www.phwien.ac.at/index.php/internationale-mobilitaet-und-kooperation/auslandspraktika>

http://www.bildung.erasmusplus.at/hochschulbildung/foerdermoeglichkeiten_unter_erasmus/fuer_studierende/erasmus_praktikumsaufenthalt/



Erweitern Sie Ihren Horizont im Ausland!

Berufspraktika und für Studierende und Graduierte IBB

Institut für Berufsbildung

Mag. Alexandra Albrich

alexandra.albrich@phwien.ac.at

Tel. +43 1 601 18-3914

Praktika für Primarstufe

Internationales Büro

MMag. Esther DREXLER, BEd.

esther.drexler@phwien.ac.at

Tel. +43 1 601 18-3867

Dipl. Päd. Mag. Nicoletta GLANZNER

nicoletta.glanzner@phwien.ac.at

Tel. +43 1 601 18-3865



Fakten

- ⇒ Absolvierung des Praktikums in 28 EU-Mitgliedstaaten sowie Türkei, Island, Liechtenstein, Norwegen und Mazedonien
- ⇒ Mind. 2 und max. 12 Monate pro Studienzyklus (Bachelor, Master, PhD)

Procedere

1. Erstinformationen/Beratung

Erasmus + Informationsveranstaltungen (siehe Homepage/Internationale Mobilität & Kooperation/ Termine)

Persönliche Informationsgespräche nach Terminvereinbarung per E-Mail mit :

Mag. Alexandra Albrich (IBB) oder
MMag. Esther Drexler, BEd. (Prim.) oder
Dipl. Päd. Mag. Nicoletta Glanzner (Prim.)

2. Bewerbung

Die Bewerbung für die Erasmus+ Praktikumsförderung für ein Auslandspraktikum erfolgt an der Pädagogischen Hochschule.

Auch **Graduierte** können in den ersten zwölf Monaten nach Abschluss eine Erasmus+ Förderung für ihr Praktikum erhalten. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass man sich noch während des Studiums für die Förderung bewirbt.

Das Antragsformular /Bewerbung an der PH Wien finden Sie auf der Homepage/Internationale Mobilität und Kooperation.



Procedere

Auswahl der Praktikumsstelle

Internetplattformen für Praktikumsplätze finden Sie auf der Homepage der PH Wien/ Internationale Mobilität und Kooperation/ Auslandspraktika.

Erstellung eines Programms für das Praktikum

Studierende und Graduierte für eine Erasmus+ Praktikumsförderung werden von der Heimathochschule in einem Auswahlverfahren ermittelt. Dabei wird auch das **"Learning Agreement for Traineeships"** abgeschlossen, das den Praktikumsinhalt und die Anerkennung nach der Rückkehr regelt.

3. Nominierung

Die ausgewählten Studierenden werden elektronisch an die Nationalagentur gemeldet ("nominiert").

4. Zugangsdaten und Studierendenvertrag

Nach der Nominierung an die Nationalagentur erhalten Sie ein E-Mail mit der Aufforderung, sich in der Students Online-Datenbank mittels Code zu registrieren.

Ca. 20 Tage vor dem geplanten Antritt des Erasmus-Aufenthaltes liegt der **Studierendenvertrag** im Portal für Sie bereit. Der Vertrag muss ausgedruckt (**2-fach**), eigenhändig unterschrieben und (am besten eingeschrieben) an das Erasmus-Referat gesendet werden.

Nach dem Einlangen des unterschriebenen Vertrages, werden 80% des Zuschusses ausbezahlt. Die restlichen 20% des Zuschusses erhalten Sie nach Einlangen der Aufenthaltsbestätigung im Erasmus-Referat und Eingabe des Studierendenberichtes (EU Survey).



Procedere

5. Das Online-Sprachassessment (OLS)

Das Sprachassessment sowie der anschließende Online-Sprachkurs sind seit 2015/16 verpflichtend.

6. Antritt des Praktikums

Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind nötig (siehe Homepage).

Verlängerung eines Praktikumsaufenthaltes ist möglich. Der entsprechende Antrag muss 4 Wochen vor dem ursprünglich vereinbarten Praktikumsende gestellt werden.

7. Abschluss/Nach der Rückkehr

Am Ende des Aufenthaltes müssen von Ihrer Aufnahmeeinrichtung die **Aufenthaltsbestätigung**, sowie das **Traineeship Certificate** (Teil des Learning Agreements) ausgefüllt und bestätigt (unterschrieben und gestempelt) werden.

Schicken Sie Kopien beider Dokumente an die PH, sowie die Aufenthaltsbestätigung **im Original** per Post an das Erasmus-Referat.

Zusätzlich müssen Sie online einen **Bericht über Ihr Praktikum** ausfüllen (EU Survey).

8. Anerkennung durch die Heimathochschule

Die **Anerkennung des Praktikums** (betrifft Pflichtpraktika/IBB) muss **innerhalb von zehn Wochen** nach der Rückkehr erfolgen.

Freiwillige Praktika müssen ins **Diploma Supplement** eingetragen werden. Für Praktika von Graduierten wird die Verwendung des Europass Mobilitätsnachweises empfohlen.

